Stadt Oberhausen	**Drucksache Nr.** **B/15/3138-01**	**Termin** **16.12.2013**	**Rat der Stadt**
Beschlussvorlage			**öffentlich**

Termin	**Gremium**	**Vorlage zur***	**Ergebnis**	**Beschluss-kontrolle***
05.12.2013	Umweltausschuss	V		
09.12.2013	Haupt- und Finanzausschuss	V		
16.12.2013	Rat der Stadt	B		

Beratungsgegenstand

Ökologische Verbesserung und Unterhaltungsmaßnahme am Nassenkampgraben

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Finanzierung einer ökologischen Verbesserung und der Durchführung einer technischen Sicherung im Rahmen der Gewässerunterhaltung am Nassenkampgraben oberhalb des Pumpwerkes an der Waldhuckstraße mit einem finanziellen Gesamtvolumen in Höhe von 184.500 Euro zu. Die Mittel werden im Haushalt 2014 wie folgt außerplanmäßig bereitgestellt:

Investiv:

Finanzstelle 560013040100100 –	Bachlauf Nassenkampgraben	
Finanzposition 785230 –	Tiefbaumaßnahmen	51.500 EUR
Finanzposition 785240 –	Tiefbaumaßnahmen-Ingenieurleistung	26.000 EUR
Gesamtauszahlungsvolumen:		77.500 EUR

Deckungsvorschlag:

Finanzposition 681100 - **Investitionszuweisungen vom Land**	**62.000 EUR**
sowie Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Investitionstätigkeit	**15.500 EUR**

Fachbereichsleiter Fachbereich 2-2-20 Gewässerschutz	**Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtentwicklung und -planung**	**Bereich 5-6 Tiefbau**	**Kämmerer**	**Oberbürgermeister**
Kopka 18.11.2013	**Lauxen 19.11.2013**	**Klockhaus 19.11.2013**	**Tsalastras 20.11.2013**	**Wehling 22.11.2013**

*** Vorlage zur:**
Anhörung (A)
Kenntnisnahme (K)
Vorberatung (V)
Beschlussfassung (B)

*** Ergebnis :**
Zustimmung (Z)
Ablehnung (A)
Änderung (Ä)
Anhörung vollzogen (AV)
Kenntnisnahme (K)

Beschlusskontrolle:
Ja oder nein

Beteiligung:
Personalrat []
Gleichstellungsstelle []

Konsumtiv:
NKF-Auftrag 560013040100 – Gewässerschutz und -bewirtschaftung
Kostenart 522100 – Aufwendungen f. Unterhaltung Infrastrukturvermögen 107.000 EUR

Deckungsvorschlag:
Kostenart 414100 Zuweisungen vom Land 40.000 EUR
sowie Verschlechterung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit 67.000 EUR

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/3138-01	Termin 16.12.2013	Rat der Stadt

Bezug

Drucksache Nr.: M/15/1105-01 Fließgewässer in Oberhausen zwischen ökologischen Zielen der Wasserrahmenrichtlinie und den Umsetzungsmöglichkeiten

Drucksache Nr.: M/14/2283-01 Konzept zur naturnahen Entwicklung der Fließgewässer in Oberhausen – KNEF –

Drucksache Nr.: B/15/2705-01 Landschaftsrechtliche Befreiung gemäß § 67 BNatSchG für die naturnahe Umgestaltung eines Abschnittes des Nassenkampgrabens zwischen Grabenstraße und Waldhuckstraße im Landschaftsschutzgebiet 1.2.3 "Hühnerheide / Waldhuck"

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine []

ja [X]

b) Sonstige

Begründung

Im Jahre 2001 wurde der Nassenkampgraben in einem Teilabschnitt zwischen der Straße „Zum Ravenhorst“ und der Waldhuckstraße durch eine Verlegung aus einem alten Bongossi-Holzverbau in eine angrenzende Wiesenfläche ökologisch deutlich aufgewertet. Die Maßnahme dient gleichzeitig zur Verhinderung bis dahin auftretender Überflutungen des näheren Umfeldes bei Starkregenereignissen. Eine Weiterführung bis zum Bachpumpwerk an der Nassenkampstraße / Waldhuckstraße war wegen fehlender Flächen nicht möglich. Mit diesem Pumpwerk muss der Bach infolge früherer bergbauliche Geländeabsenkungen mittels einer Druckrohrleitung bis zur Bremenkampstraße hoch gepumpt werden.

Mittlerweile ist der verbliebene Holzverbau oberhalb des Pumpwerkes nicht mehr ausreichend standfest. Die Böschungssicherung zur angrenzenden Nassenkampstraße und zu privaten Grundstücken ist nicht mehr gewährleistet.

Mit der Ruhrkohle AG – RAG – wurde im Rahmen der Bergschadensersatzansprüche vereinbart, dass diese ein Grundstück an der Nassenkampstraße kostenfrei an die Stadt überträgt, auf dem die bestehende naturnahe Gestaltung des Nassenkampgrabens um ca. 100 m verlängert werden soll. Darüber hinaus finanziert die RAG zwei Holzbrücken zur Bachquerung.

Das verbleibende ca. 80 m lange Reststück bis zum Pumpwerk muss aufgrund des Platzmangels weiterhin durch einen neuen technischen Verbau gesichert werden. Die Wirtschaftsbetriebe Oberhausen – WBO – sehen hierzu den Einsatz von Steinwalzen und Steingabionen vor.

Mit diesen Maßnahmen kommt die Stadt einerseits ihren Pflichten zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Fließgewässer gemäß den im Wasserhaushaltsgesetz verankerten Zielen nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und andererseits ihren Unterhaltungspflichten an Gewässern nach.

Die Kosten für beide Teilmaßnahmen belaufen sich auf insgesamt 184.500 Euro, wovon 77.500 Euro für die naturnahe Gewässerverlegung als investive Maßnahme und 107.000 Euro als konsumtive Maßnahme für die technische Sicherung benötigt werden.

Die Verwaltung hat hierzu bei der Bezirksregierung Düsseldorf eine Landesförderung zum naturnahen Gewässerausbau beantragt. Nach Bewertung der Bezirksregierung wird für die Gewässerverlegung eine 80%-ige Förderung in Aussicht gestellt. Von den Kosten der technischen Sicherung können aufgrund des ausgewählten Materialeinsatzes (Steinwalzen und Steingabionen) und im Zusammenhang mit der naturnahen Gewässerverlegung 100.000 Euro zu 40 % bezuschusst werden. Ein Förderbescheid kann aber erst mit der Mittelbereitstellung im städtischen Haushalt und des damit verbundenen Nachweises der Haushaltsverträglichkeit erteilt werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wird durch den Bereich 2-2/Umweltschutz eine entsprechende bilanztechnische Umbuchung der als Sonderposten ausgewiesenen Ausgleichsgelder (15.500 Euro) erfolgen.

Anlage

Lageplan

Ökologische Verbesserung und Unterhaltungsmaßnahme am Nassenkampgraben



